

Unerwartete Folgen des Reichsvolksschulgesetzes

Spannungen durch Bildungsunterschiede – Das Vordringen der Frauen

Von Werner Tscherne

Mit dem Schulgesetz vom Mai 1868, dem Reichsvolksschulgesetz, das ein Jahr später folgte, und seinen Durchführungsgesetzen kam es zu einem völligen Neubau des österreichischen Pflichtschulwesens. Die Schule wurde aus der kirchlichen Aufsicht gelöst, die Schulpflicht verlängert, der Lehr- und Bildungsstoff wesentlich ausgeweitet, Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten errichtet, die Lehrerschaft „verbeamtet“ und manches andere mehr.¹ Daß es bei solch umfassenden Reformen auch zu Problemen kommen mußte, lag auf der Hand. Auf eine dieser Schwierigkeiten, die bisher kaum Beachtung fand, ist der Verfasser durch Zufall bei der Bearbeitung einer Familiengeschichte gestoßen.² Er hat versucht, diese Schwierigkeit auf breiterer Basis zu verfolgen und hofft, daß ihre Darstellung auch bei dem Leser auf jenes Interesse stoßen wird, das sie bei ihm geweckt hat.

Um einen einführenden Überblick zu gewinnen, ist es notwendig, die Geschichte der Familie Königshofer kurz zu umreißen. Sie läßt sich bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen.³ Seit 1785 war ein Simon Königshofer in Ratten als Schullehrer, Organist und Mesner tätig, während sein Bruder Michael in gleicher Eigenschaft in Rettenegg wirkte. Nach mehr als vierzigjähriger Dienstzeit suchte Simon 1826 um die Beistel-

¹ Von der umfangreichen Literatur seien hier nur wichtige, sich auf die Steiermark beziehende Abhandlungen angeführt. FRITZ POSCH, Das niedere Schulwesen in der Steiermark bis zum Reichsvolksschulgesetz, Internationales Kulturhistorisches Symposium Mögersdorf 1975; JOSEF GÖRL, Die Entwicklung des Volksschulwesens der landesfürstlichen Hauptstadt Graz (Graz 1913); KARL KLAMMINGER, Die Trivialschule in Graz, in: 850 Jahre Graz (Graz–Wien–Köln 1978); ADALBERT KLEIN, Das Schulwesen der Steiermark von den ersten Anfängen bis zur Schulgesetzgebung 1962, in: BllHk 1969.

² Der Verfasser ist Herrn Oberarchivrat Dr. Günter Katzmann vom Steiermärkischen Landesarchiv, der ihn auf diese Familiengeschichte hinwies, zu besonderem Dank verpflichtet. Er dankt auch Herrn Dr. Fritz Königshofer, Washington, USA, der der Geschichte seiner Familie nachging, seine Unterlagen dem Verfasser zur Verfügung stellte und sich mit dieser Bearbeitung einverstanden erklärte.

³ Diözesanarchiv Graz, Pfarramt Ratten, Matriken. Der Verfasser dankt Herrn Dr. Norbert Müller und Herrn Dr. Alois Ruhri für ihre Unterstützung.

lung eines Schulgehilfen an, da das „heranrückende Alter ihn entkräfte“ und er „schon wegen des Verlustes seiner Zähne eine weniger verständliche Aussprache habe“. Als er 1833 starb, hinterließ er eine Witwe mit vier Kindern. Tochter Theresia heiratete den Schulgehilfen Michael Gepl, der ihrem Vater zur Seite gestanden war und dann seine Nachfolge angetreten hatte. Sohn Joseph wurde Tischler und Sohn Franz, 1817 zu Ratten geboren, wandte sich dem Beruf seines Vaters zu. 1835 erwarb er an der Musterhauptschule zu Graz das Zeugnis als Schulgehilfe und war als solcher fünf Jahre lang an verschiedenen Schulen der Oststeiermark tätig. Von 1847 bis 1873 wirkte er dann als Lehrer, von 1873 bis 1883 als Oberlehrer in Neudau. 1847 hatte er geheiratet, und seine Frau Barbara, eine geborene Lampl, schenkte ihm im Laufe der Jahre neun Kinder. Als Franz Königshofer 1883, „67 Jahre alt und untauglich“ geworden, wie es in den Akten heißt, in Pension ging, hatte er sein bisheriges Leben in bescheidener Stellung und mit ebensolchen Mitteln zugebracht, aber „stets in vollster Zufriedenheit gedient“, wie er selbst in seinem Pensionsansuchen bemerkte.⁴

Von den neun Kindern starben zwei im Kindesalter; von den sieben überlebenden wurden nicht weniger als fünf Lehrer, darunter eine Tochter Industrie- oder Arbeitslehrerin. Eine weitere Tochter war einige Zeit als Kindergärtnerin tätig. Mit den Söhnen Joseph und Johann haben wir uns zu befassen. Ihre Schul- und Dienstzeit fiel großteils schon in die Zeit der neuen Schulgesetze. Beide hatten an ihren Schulen Schwierigkeiten und gerieten in Disziplinaruntersuchungen, die sich in den Akten erhalten haben und durchaus im Zusammenhang mit der neuen Schulgesetzgebung zu sehen sind.

1875 und 1876 kam es an der Volksschule Waltersdorf zu Spannungen und Auseinandersetzungen, die auch in die Öffentlichkeit hinausgetragen wurden und schließlich zum Eingreifen der vorgesetzten Behörden, des Bezirksschulrates Hartberg und Landesschulrates in Graz, führten.⁵ Was war geschehen? Der Lehrkörper hatte sich in zwei Gruppen gespalten, die einander spinnefeind waren, und sich nicht scheuten, ihre Zwistigkeiten auch in aller Öffentlichkeit auszutragen. Das „öffentliche Vertrauen zur Schule wurde dadurch“, wie der Landesschulrat feststellte, „in der Schulgemeinde erschüttert“.⁶

⁴ Steiermärkisches Landesarchiv (StLA), Landesschulrat, Gr. 2 308/1881 sub 4760, Schreiben des Bezirksschulrates Hartberg an den Landesschulrat vom 30. August 1883.

⁵ StLA, Landesschulrat, Gr. 3 6583/1871 sub 6092, 6640, 1242, 1259, 1265, 7150, 7151/1876.

⁶ Inspektionsberichte des Bezirksschulrates Hartberg vom 6. Mai und 17. Juni 1876, Protokoll über die Einvernahme des Oberlehrers vom 9. Juli 1876, Sitzung des Landesschulrates vom 8. Oktober 1876.

Auf der einen Seite stand der Schulleiter, der Oberlehrer Franz Bernhard, auf der anderen der Lehrer Joseph Königshofer mit der Unterlehrerin Theresia Reinthaler. Der dritte Lehrer, der an der Schule unterrichtete, hielt sich aus der Sache heraus. Königshofer, seit 1868 in Waltersdorf, scheint schon vorher in Gegensatz zu seinem Oberlehrer geraten zu sein. Er zeigte sich halsstarrig und widersetzte sich Anordnungen. Zum offenen Streit kam es, als zu Beginn des Schuljahres 1874/75 Reinthaler ihren Dienst an der Schule antrat. Es war ihre Erstanstellung, es handelte sich aber auch um die erste Begegnung ihres Oberlehrers mit einer weiblichen Lehrkraft, die nicht Handarbeiten unterrichtete, sondern ihm als vollwertige Kollegin gegenübertrat. Das ging nicht gut. Der Oberlehrer, so brachte Reinthaler im Juni 1876 vor, suche sie „bei jeder Gelegenheit zu ärgern und sie bei der Bevölkerung herabzusetzen“ und habe sie sogar vor den Schülkindern beschimpft. Reinthaler setzte sich dagegen zur Wehr und fand in Königshofer einen hilfsbereiten Verbündeten. Beide deckten Blößen des Oberlehrers auf und meldeten bei der nun einsetzenden Untersuchung, dieser halte „zu Gunsten des Organistendienstes die Schulstunden nicht genau ein“, er lese während des Unterrichtes die Zeitung und sei noch „spät des Nachts“ in Wirtshäusern anzutreffen. Der Obmann des Ortsschulrates Waltersdorf, dazu befragt, bestätigte diese Angaben und fügte hinzu, einmal habe ein heftiger Wortwechsel zwischen dem Oberlehrer und Bauern „stattgefunden“. Auch bei Geldfragen sei es zu Unregelmäßigkeiten gekommen.

Bei seiner Einvernahme gab der Oberlehrer an, er komme „in der Regel um zehn Uhr vom Gasthaus in seine Wohnung“. Den Geldbetrag habe er zum Ankauf von Lehrmitteln verwendet. Seine Absendung habe sich verzögert, weil es beim Postamt eine „Beanständung“ gegeben habe. Alle Vorwürfe seien unbegründet und nur wegen der Anmaßung und der Rohheit des ihm untergeordneten Lehrpersonals erfolgt.

Der Bezirksschulrat, der eine friedliche Lösung zu erreichen suchte, lud alle Beteiligten zu „einer Besprechung wegen eines Ausgleichs“ ein. Doch der Oberlehrer erschien dazu nicht, weil er „nach seiner Angabe kein Resultat voraussehe“ und sich nicht neuen Angriffen von Seite der untergeordneten Lehrpersonen aussetzen wolle.

Die Lage war verfahren: Eine Schule, die zum Tagesgespräch und wohl auch zum Gespött der Bevölkerung geworden war; ein Oberlehrer, der keine Einsicht zeigte, sich öffentlich äußerte und an Ansehen verloren hatte; ein Lehrer und eine Unterlehrerin, die ihren Oberlehrer ablehnten, sich ihm widersetzten und offen rebellierten.

Damit war die Sache so weit gediehen, daß sich der Landesschulrat ihrer annahm. Mit Erlaß vom 1. Oktober 1876 ordnete er die Einleitung

einer förmlichen Disziplinaruntersuchung durch den Bezirksschulrat Hartberg an und suspendierte für die Dauer dieser Untersuchung Oberlehrer und Lehrer von ihrem Dienst. Die unparteiisch geführte Untersuchung ergab, daß die gegen den Oberlehrer erhobenen Anschuldigungen begründet waren. Auch stellte man fest, daß dieser wegen Schulden schon einige Male gepfändet worden war und sich der Verbleib eines Betrages von 9fl. 50kr., der angeblich für die Anschaffung von hundert Zeichenheften verwendet worden waren, nicht klären ließ. Andererseits war nicht zu übersehen, daß auch das „herausfordernde Benehmen Königshofers und das renitente Auftreten Reinthalers“ Schuld an der Affäre trugen. Königshofer hatte Anordnungen des Oberlehrers nicht Folge geleistet, „Gasthäuser so häufig besucht und seiner gereizten Stimmung gegen diesen rückhaltslos Ausdruck verliehen“. Der Bezirksschulrat Hartberg, der gleichsam reinen Tisch machen wollte, stellte daher an den Landesschulrat den Antrag, Oberlehrer Bernhard wegen „pflichtwidrigen Verhaltens“ die Funktionszulage als Oberlehrer zu entziehen, ihn in die Kategorie der Lehrer zurückzureihen und an eine einklassige Volksschule zu versetzen. Aus demselben Grunde sollten auch Königshofer und Reinthaler an andere Schulen versetzt werden.

Der Landesschulrat schloß sich dieser Beurteilung an. Der Oberlehrer, so erklärte er, habe sich durch Vernachlässigung des Unterrichtes, durch Ärgernis erregendes Verhalten nach außen und durch brüskes Vorgehen gegen die ihm untergeordneten Lehrer „in gröblicher Weise schuldig gemacht“. Königshofer habe „ein zwieträchtiges, gegen den Oberlehrer auflehndes und Ärgernis erregendes Verhalten“ an den Tag gelegt. Die provisorische Unterlehrerin habe durch „streitsüchtiges und unverträgliches Verhalten“ zu dem Streite beigetragen. Bernhard habe das Vertrauen verwirkt, ihm die fernere Leitung einer mehrklassigen Volksschule zu überlassen, und er werde daher strafweise als Lehrer an die Volksschule Thal bei Graz versetzt.⁷ Königshofer kam an die Volksschule Pöllau und Reinthaler an die Volksschule Unterrohr.⁸ Außerdem wurde Königshofer eine schriftliche und Reinthaler eine mündliche Rüge erteilt.

Das Aufwallen der Gefühle, das Wirksamwerden von Abneigung, Eitelkeit und Selbstüberschätzung, das in diesen Vorfällen zum Ausdruck kam, besaß einen tieferen Hintergrund, der erst durch eine Betrachtung der beteiligten Personen erhellt wird. Oberlehrer Bernhard, 1843 geboren, hatte nach dem Besuch eines Präparandenkurses im Jahre 1860 die Lehrbe-

⁷ Über sein Wirken in Thal siehe WALTER BRUNNER, Thal. Der Lebensraum und seine Bewohner (1994), 260 und 265.

⁸ Chronik der Volksschule Bad Waltersdorf, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn VS-Direktor Heinz Houdek.

fähigung erworben.⁹ Mit nur bescheidener Ausbildung hatte er jahrelang als Schulgehilfe in einem System gewirkt, in dem Schul- und Kirchendienst eng miteinander verbunden gewesen waren. Im Alter von etwas über dreißig Jahren als Oberlehrer an die dreiklassige Volksschule Waltersdorf berufen, erlebte er noch eine Zeit, da ein Schulgehilfe seinem Schulmeister, über den nur die geistliche Aufsicht stand, gehorsam zu dienen hatte. Obwohl sich die schulische Welt inzwischen von Grund auf geändert hatte, hielt Bernhard an diesen Vorstellungen weiter fest. Josef Königshofer hingegen, obwohl 1848 geboren und daher nur wenig jünger, hatte bereits einen verbesserten zweijährigen Präparandenkurs besucht und vertrat vorher verpönte liberale Ansichten. Er war nicht mehr bereit, sich zu beugen und sich unterzuordnen, wie es einst für einen Schulgehilfen notwendig und selbstverständlich gewesen war. Theresia Reinthaler schließlich kam schon aus einer neuen schulischen Welt. Sie hatte 1874 an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz die Matura als Privatistin abgelegt und war dabei über einen vierjährigen Lehrstoff geprüft worden.¹⁰ Sie gehörte zu der ersten Gruppe von Frauen, die als vollwertige Volksschullehrerinnen ihren Dienst antraten. In Waltersdorf scheint sie bei ihrem Oberlehrer auf wenig Verständnis gestoßen zu sein. Jedenfalls setzte sie sich, von dem dort bereits lehrenden Königshofer unterstützt, entschieden zur Wehr und ließ es, gemeinsam mit diesem, auf eine offene Konfrontation ankommen.

Offensichtlich ergab sich aus dem Aufeinandertreffen von Lehrern der alten und der neuen Schule, in diesem Falle noch gesteigert durch die Verschiedenheit der Geschlechter, ein Konfliktpotential. Außer dem oft in Ortsgeschichten beschriebenen Konflikt zwischen Geistlichkeit, Gemeinden und Lehrer, der vom Reichsvolksschulgesetz ausgelöst wurde, kam es auch zu Spannungen unter den Lehrern selbst. In vielen Fällen wird dieser unzweifelhaft vorhandene Konfliktstoff mit gutem Willen und durch gegenseitiges Verständnis vermindert oder sogar beseitigt worden sein. In Waltersdorf hingegen kam es zum Zusammenprall. Daß Waltersdorf aber keinen Einzelfall darstellte, soll an Hand eines weiteren Beispiels aufgezeigt werden.

Im Mai 1876 ließ der Oberlehrer der Volksschule Fohnsdorf Leopold Pollak in der Tagespost und in der Pädagogischen Zeitschrift Inserate einrücken, in denen auf eine freie Lehrerstelle und die mit dieser verbundenen angenehmen Verhältnisse in Fohnsdorf hingewiesen wurde. Pollak unternahm dies, obwohl die ausgeschriebene Stelle bereits seit dem Herbst

⁹ Schematismus der steirischen Lehrer, 1900.

¹⁰ Festschrift 1870–1950 zur Feier des 80jährigen Bestandes der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Graz (Graz 1950), 65.

1875 provisorisch besetzt war. Provisorischer Unterlehrer in Fohnsdorf war Johann Königshofer, der jüngere Bruder von Josef Königshofer. Zu diesem ungewöhnlichen Vorgehen war es gekommen, weil Johann Königshofer sich das Wohlwollen seines Oberlehrers verscherzt hatte und dieser einen anderen an seine Stelle setzen wollte. Doch die lokale Einrichtung des Ortsschulrates zeigte sich mit der Vorgangsweise des Oberlehrers keineswegs einverstanden.¹¹ Er erteilte dem Oberlehrer eine Rüge, worauf sich dieser mit einer Beschwerde an den Bezirksschulrat wandte. In der Beschwerde trat der ganze Groll des Oberlehrers gegen den Unterlehrer zu Tage. Königshofer, so hieß es darin, führe „eine der Achtung vor seinem Stande höchst abträgliche Lebensweise“. Er sei am 3. November 1875, als man die Kinder auf die Klassen aufteilte, nicht zum Dienst erschienen. Er verhalte sich grob gegen Vorgesetzte und „herausfordernd gegen das Publikum“ und habe obendrein Schulden. Die angebliche Mißhandlung eines Kindes „mit Ohrfeigen“ anzuführen, wurde nicht vergessen.

Damit war aus einem ungewöhnlichen Vorgehen ein amtliches Geschehen geworden. Der Bezirksschulrat leitete eine Disziplinaruntersuchung ein, die sich auf die Beschwerde des Oberlehrers stützte, bei der aber weder Königshofer noch Zeugen angehört wurden. Königshofer wurde Ende Oktober seiner Stelle enthoben und diese einem anderen Bewerber gegeben. Doch damit war die Sache nicht zu Ende. Im Dezember gelangte der Akt an den Landesschulrat, der die unzulänglich geführte Untersuchung bemängelte und weitere Erhebungen anstellte.¹² Inzwischen hatte Königshofer am 14. Dezember 1875 eine Stelle an der Volksschule Mörtschach in Kärnten angenommen. Dort wurde er nun über den Landesschulrat von Kärnten aufgefordert, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen und sich zu rechtfertigen.

Diese Rechtfertigungsschrift, die sich bei den Akten erhalten hat, wirft Licht auf den Hintergrund dieser Vorgänge. Sie wurde von einem jungen Manne verfaßt, dem das Leben eine harte Lektion erteilt und der daraus Lehren gezogen hatte und der nun, weit entfernt vom Schauplatz des Geschehens, unbelastet antworten konnte. Er stamme, so führte Königshofer aus, aus einem unbemittelten Elternhaus, wo man stets „unter gedrückten Verhältnisse“ gelebt habe. Als 21jähriger Jüngling angestellt, habe

¹¹ StLA, Landesschulrat, Gr. 3 1155/1873, 6848/1875 sub 7827, 388, 1323, 2461, 6726/1876.

¹² Dafür und für das Folgende: Schreiben des Landesschulrates an den Bezirksschulrat Judenburg vom 17. Dezember 1875; Schreiben des Landesschulrates in Graz an den Landesschulrat in Klagenfurt vom 9. Jänner 1876; Schreiben des Bezirksschulrates Klagenfurt vom 14. Februar 1876.

er den „Wert des Geldes“ nicht gekannt und sich eingebildet, „es könne sein Ende nie erreichen“. So habe er das Leben, „das ich früher nur dem Namen nach kannte, in vollen Zügen“ genossen. „Unbekümmert um die Zukunft, stand ich allein auf der Welt“, ohne fremde moralische Stütze, nur mit jugendlicher Unerfahrenheit. In Gesellschaft von Beamten des Fohnsdorfer Kohlenbergbaues sei oft „die Mitternachtsstunde bei fröhlicher Unterhaltung überschritten“ worden.

Der Oberlehrer habe ihn nicht ermahnt. Nach einem anfangs ungeübten Verhältnis habe er die Achtung vor ihm verloren, als dieser einen anderen Junglehrer beim Bezirksschulinspektor in Leoben „denunzierte“. Auch habe der Oberlehrer bei der Beamtenrunde weniger Anklang gefunden als er, Königshofer, und habe sich viele „Blößen in stilistischer und wissenschaftlicher Hinsicht“ gegeben. Er wollte dies nach Meinung Königshofers wettmachen „durch einen ganz ungewöhnlichen Aufwand von Arroganz und Selbstüberschätzung“. So stehe er „mit der Intelligenz von Fohnsdorf auf gespannten Fuß“ und habe auf der Gasse auf einen Gruß nicht mehr gedankt. Im Anschluß an diese Schrift teilte der Ortsschulrat Mörttschach noch mit, daß ihm über Königshofer nichts Nachteiliges bekannt sei und daß dieser die Achtung und das volle Vertrauen der Bevölkerung genieße.

Das Schreiben Königshofers, das durch die inzwischen eingeholten Aussagen von Zeugen im wesentlichen bestätigt wurde, machte Eindruck. Der Bezirksschulrat Judenburg mußte sein Urteil revidieren. Königshofer, so schrieb er nun, habe die ihm angelasteten tadelnswerten Handlungen „im jugendlichen Leichtsinne verübt und aufrichtig bereut“, was eine vollständige Besserung erwarten lasse. Auch seien die Anschuldigungen nicht vollständig bestätigt, „mindestens aber stark übertrieben“. Der Landeschulrat in Graz entschied daraufhin, ein Vorgehen im Disziplinarweg sei nicht begründet und die Disziplinaruntersuchung, wie sie der Bezirksschulrat einst beantragt hatte, einzustellen.¹³ Königshofer war rehabilitiert, verblieb aber im fernen Mölltal. Der Oberlehrer in Fohnsdorf, der umsichtiger als jener im Mölltal und nur mittelbar vorgegangen war, blieb unbehelligt.

In Fohnsdorf wie in Waltersdorf traten dieselben Gegensätze in Erscheinung. Oberlehrer Pollak hatte wie Oberlehrer Bernhard in Waltersdorf im Jahre 1843 das Licht der Welt erblickt und denselben eingeschränkten Bildungsweg durchlaufen. Johann Königshofer war 1851 geboren worden und hatte 1871 nach dreijähriger Ausbildung die Lehrerbil-

¹³ Schreiben des Bezirksschulrates Judenburg vom 3. November 1876; Schreiben des Landeschulrates in Graz vom 24. November 1876.

dungsanstalt verlassen. Auch hier war es zu einem Zusammenstoß verschiedener Bildungsstufen und unterschiedlicher Ansichten zwischen Menschen gekommen, die altersmäßig nicht einmal ein Jahrzehnt auseinanderlagen, aber infolge des Wandels der Zeit verschiedenen Generationen angehörten.

Der Oberlehrer in Fohnsdorf war der direkten Konfrontation ausgewichen, dafür hatten die von den Beteiligten angerufenen Schulbehörden sofort eingegriffen. Dem Ortsschulrat, der für Königshofer Partei ergriffen hatte, gehörte auch ein k.k. Bergrat an, der vermutlich einer der Bekannten Königshofers gewesen war, während der Oberlehrer augenscheinlich einen besseren Kontakt zu dem Bezirksschulrat besaß. Die Stellungnahmen beider Behörden, die beeinflußt und parteiisch waren, wurden aber vom Landesschulrat in Graz zurechtgerückt. Im Falle Waltersdorf wie in jenem in Fohnsdorf erwies sich der Landesschulrat als objektiver Richter und bewährte sich die neu geschaffene staatliche Organisation des Schulwesens.

Ein anderer, noch bedeutsamerer Aspekt des großen Wandels, der damals im Schulleben vor sich ging, ist bei den Vorgängen in Waltersdorf zu beobachten. Ein Oberlehrer kam mit dem Eindringen der Weiblichkeit in seine Berufssphäre nicht zurecht, sei es, weil dieses Eindringen etwas provokant erfolgte, oder sei es, weil ihm diese Veränderung nicht behagte und er sie persönlich ablehnte. In größerem Zusammenhang gesehen ergeben sich dabei vor allem zwei Fragen: Welche Voraussetzungen erschweren oder erleichtern das Vordringen von Frauen im Lehrberuf, und welches Ausmaß erreichte dieser Vorgang bis zum Ende des 19. Jahrhunderts?

Schon lange vor dem Erlaß des Reichsvolksschulgesetzes 1869 waren Frauen im Lehrberuf tätig. Seit der Maria-Theresianischen Schulreform gab es die sogenannten Industrielhrerinnen, die späteren Handarbeitslehrerinnen. 1794 wird uns etwa berichtet, daß an der Normalmädchenschule in Graz zwei Industrielhrerinnen wirken, die Spinnen, Nähen und Stricken und in späteren Jahren auch Hauswirtschaft unterrichteten.¹⁴ Die Zahl der Industrielhrerinnen nahm in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu, so daß sie 1862 schon rund zehn Prozent der Lehrerschaft ausmachten, die im Bereich der Diözese Seckau-Leoben beschäftigt war.¹⁵ Außerdem gab es noch Industrielhrerinnen, die in privaten Industrieschulen Kurse hielten. 1844 bestanden im Bereich der Seckauer-Leobner Diözese doch 84 solcher Schulen, an denen oft allerdings nur eine Lehrerin unterrichtete.¹⁶ Ein-

¹⁴ GÖRT (wie Anm. 1), 45.

¹⁵ Lehr- und Personalstand der deutschen Schulen in der Seckauer- und Leobner-Diözese in Steyermark, 1862. Von 778 angeführten Lehrpersonen waren 699 Lehrer und 79 Industrielhrerinnen.

¹⁶ Mitteilung des bischöflichen Ordinariates, zitiert in „Rückblick auf die Entwicklung der Volksschule in Steiermark seit Maria Theresia bis zur Gegenwart“ in der Festschrift zur

schränkend ist zu bemerken, daß die Mehrzahl dieser Lehrerinnen nur teilbeschäftigt war und meist als Frau oder Tochter des Schulmeisters ihre Tätigkeit nebenbei ausübte. Von Schulmeistern und Schulgehilfen waren die Industrielhrerinnen, die meist keinerlei Prüfung abgelegt hatten, durch eine Kluft geschieden. Immerhin gab es mit ihnen an einer größeren Zahl von Schulen auch weibliche Lehrkräfte.

Eine andere Gruppe von Lehrerinnen waren geistliche Schwestern, die an Klosterschulen ausschließlich Mädchen unterrichteten. Aber solche Schulen gab es nur wenige. In Graz waren es zwei, die Schule der Ursulinen, die schon 1686 errichtet, und die der Schulschwestern, die 1843 gegründet worden war. Erst 1869, in dem Jahre, in dem das Reichsvolksschulgesetz erlassen wurde, kam eine dritte Schule, jene der Barmherzigen Schwestern, hinzu. Damals unterrichteten an den beiden erstgenannten Anstalten zwei Vorsteherinnen und 18 Lehrerinnen, die alle Ordensschwestern waren.¹⁷ Ihre Zahl fiel bei über 700 Lehrpersonen, die in der Seckauer-Leobner Diözese tätig waren, kaum ins Gewicht. Auch mußten Frauen, die sich für diesen Weg zum Lehrberuf entschlossen, in einen Orden eintreten.

Es gab auch weltliche Lehrerinnen. Aber ihre Zahl war verschwindend klein, weil es kaum eine Chance für eine öffentliche Anstellung gab. An den gemischten Schulen, an denen Mädchen und Knaben gemeinsam unterrichtet wurden und die die große Mehrheit der Schulen bildeten, lehrten – abgesehen von den Industrielhrerinnen – nur männliche Lehrkräfte. Das galt auch für jene gemischten Schulen, an denen wegen der großen Schülerzahl getrennte Mädchen- und Knabenklassen geführt wurden. Sogar an Mädchenschulen, wie etwa der Mädchenschule in Marburg, weisen die Lehrerschematismen Jahr für Jahr nur Lehrer auf.¹⁸ Eine große Ausnahme stellte die Normalmädchenschule in Graz dar, die 1776 errichtet und im Ferdinandeum untergebracht worden war. 1794 gab es an dieser Schule einen Katecheten, der die Schule leitete, zwei Lehrer und zwei Industrielhrerinnen. Aber schon 1808 wurde der Unterricht nur mehr von Lehrerinnen erteilt, und 1828 ist die Rede von je einer Lehrerin für die Unter- und Oberabteilung der ersten Klasse, einer Lehrerin für die zweite Klasse und einer Aushilfslehrerin. Dabei blieb es bis 1869, obwohl die Schule seit 1856 dreiklassig geführt wurde. Zu dieser Zeit waren drei provisorische Lehrerinnen und eine Aushilfslehrerin unter Leitung eines Katecheten tätig.¹⁹

Feier des 150jährigen Bestandes der Österreichischen Volksschule und der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Graz 1775–1925 (Graz 1925).

¹⁷ „Graz“, eine Schrift für den 3. österreichischen Lehrertag in Graz (Graz 1869).

¹⁸ An der dreiklassigen Mädchenschule in Marburg gab es bis in die 60er Jahre nur männliche Lehrkräfte!

¹⁹ Lehrerschematismen; GÖRT (wie Anm. 1), 28, 45, 69, 145.

Vier weltliche Lehrerinnen, die außerdem nur provisorisch bedienstet und unter geistliche Aufsicht gestellt waren! Andere Frauen, die sich für den Lehrberuf entschieden und den steinigen Weg der Ausbildung bewältigt hatten, mußten als Privatlehrerinnen, als Leiterinnen oder Angestellte von Privatschulen, ihr Fortkommen suchen. 1869 existierten in Graz 27 Privatschulen, davon 21 für Mädchen, die vorwiegend von Frauen geleitet wurden.²⁰ Zusammengenommen bildeten alle diese Gruppen von Lehrerinnen ein kleines Fähnlein und stellten geprüfte Lehrerinnen bewundernswerte Ausnahmen dar.²¹

Wie sind solche Zustände zu erklären? Vor allem wohl aus dem Geist der Zeit heraus, der das Berufsleben für eine fast ausschließlich männliche Domäne hielt. Dann aber auch aus den Intentionen der kirchlichen Schulaufsicht, der eine solche Aufteilung als natürliche Ordnung galt und die etwa 1860 an die Statthalterei den Antrag stellte, auch die Mädchenschule im Ferdinandeum den Schulschwestern zu übergeben. Der liberal gestimmte Grazer Gemeinderat wollte aber die einzige öffentliche Mädchenschule der Stadt weiterhin mit weltlichen Lehrkräften besetzt wissen.²²

Diese allgemeine Einstellung hatte zur Folge, daß man Frauen den normalen Weg zur Lehrerausbildung lange versperrte. Wenn der Witwe eines Schulmeisters aus materiellen Gründen gestattet wurde, die Schule eine Zeitlang weiterzuführen, so bediente sie sich dazu eines Schulgehilfen. Als man 1776 Präparandenkurse für die Lehrerausbildung einführt und diese nach 1848 reorganisierte und auf zwei Jahre verlängerte, waren sie ausschließlich nur für männliche Bewerber vorgesehen. Vom ersten Präparandenkurs in Graz, der am 15. Jänner 1776 begann, bis zum letzten, der im Jahre 1869 schloß, also über einen Zeitraum von über neun Jahrzehnten, ist in den fast vollständig erhaltenen Katalogen dieser Kurse nicht der Name eines einzigen weiblichen Wesens enthalten.²³ Ein Mädchen, das Lehrerin werden wollte, mußte zunächst eine Hauptschule besuchen oder

²⁰ GÖRI (wie Anm. 1), 145.

²¹ Dazu auch GERTRUD SIMON, Mädchenbildung und die Situation der Lehrerinnen in Graz (1774–1914), in: Über den Dächern von Graz ist Liesl wahrhaftig. Eine Stadtgeschichte der Grazer Frauen (Wien 1996).

²² GÖRI (wie Anm. 1), 123.

²³ StLA, Archivbehelf B107 Lehrerbildungsanstalt Graz (Archiv der Lehrerbildungsanstalt Graz, enthaltend in 42 Büchern und 43 Faszikeln Protokolle über Verordnungen, Dekrete, Berichte der Direktion, Verzeichnisse der Prüfungskommission, Lehrpläne, Hauptkatalog des Industriekurses, Konferenzkataloge; Akten: Kataloge der Präparanden, Schulkataloge, Klassenbücher, Wochenbücher, Miscellen). Der Verfasser ist Frau Dr. Elisabeth Schöggel-Ernst für ihre Hilfe zu Dank verpflichtet. Eingesehen wurden auch die Statthaltereiakten der betreffenden Jahre.

eine Privatprüfung über den Stoff dieser Schule ablegen.²⁴ In Graz bot als einzige Schule die evangelische Schule einen erweiterten Unterricht für Mädchen bis zum vierzehnten Lebensjahr an.²⁵ Für eine Weiterbildung waren Mädchen daher meist gezwungen, eine Privatschule zu besuchen, und so erscheint es verständlich, daß eine beachtliche Anzahl davon in Graz ihr Auskommen fand. Als nächsten Schritt hatte sie sich an das Fürstbischöfliche Ordinariat als oberste Schulbehörde zu wenden und um die Bewilligung für die Zulassung „zur Privatprüfung aus den Gegenständen des pädagogischen Lehrkurses“ zu bitten. Ein solcher Antrag wurde meist von der Leiterin der Privatschule, die das Mädchen besucht hatte, eingebracht und vom Ordinariat, soweit die Akten Auskunft geben, bewilligt.²⁶ Am bestimmten Tag wurde man daraufhin vom Schuloberaufseher und der Vorsteherin der Ursulinen geprüft.

Es ist einzusehen, daß nur wenige einen solcher Weg beschritten. Als man etwa 1796 eine erledigte Stelle an der Mädchenvolksschule im Ferdinandeum mit einem „Frauenzimmer“ besetzen wollte, meldete sich keine Bewerberin, wohl weil die Möglichkeit einer solchen Ausbildung damals noch als völlig außergewöhnlich erschien.²⁷

Zur Veranschaulichung dieser Zustände sei der Lebenslauf der Arbeitslehrerin Emilie Kalmünzer Edle von Kallmünz angeführt, die sowohl die Zeit vor dem Reichsvolksschulgesetz als auch die darauffolgende erlebte. Emilie Kalmünzer wurde 1835 in Temesvar als Tochter eines Kriegskommissars geboren. Wohl aus materiellen Erwägungen entschied sich das junge Mädchen, den Lehrberuf zu ergreifen und legte – selbstverständlich den oben beschriebenen Weg beschreitend – 1860 die Prüfung als Schulgehilfin und 1864 jene als Lehrerin ab. Nachdem sie zwei Jahre an einer Privatschule Erfahrungen gesammelt hatte, eröffnete Kalmünzer 1868 selbst eine Privatschule. Als die neuen Schulgesetze erlassen wurden, legte sie 1872 die Leitung dieser Schule zurück, stellte sich einer neuen Prüfung als Lehrerin für weibliche Handarbeiten und trat im gleichen Jahr als solche den Dienst an der neu gegründeten Lehrerinnenbildungsanstalt an. Da diese damals von dem geachteten Schulmann Vinzenz Adam geleitet wur-

²⁴ Dies traf vor allem für Mädchen zu, die keine der wenigen Hauptschulen besucht und sich erst später für den Lehrberuf entschieden hatten, so z. B. für die Waise Auguste Hoffer, die 1859 im Alter von 23 Jahren um die Erlaubnis nachsuchte, eine solche Prüfung ablegen zu dürfen. StLA, Schulakten IV/1859/26.

²⁵ GÖRI (wie Anm. 1), 146.

²⁶ Im StLA, Schulakten, finden sich einige solcher Gesuche, die vom Schuloberaufseher – von 1854 bis 1868 Domherr Johann Gödl – bewilligt wurden.

²⁷ GÖRI (wie Anm. 1), 146.

de, der darauf bedacht war, das Niveau des Lehrkörpers zu heben, ist anzunehmen, daß er an dieser Wende im Leben Emilie Kalmünzers nicht unbeteiligt war. Immerhin erschien ihr ein bescheidenes Einkommen im Staatsdienst erstrebenswerter als eine unsichere Existenz als Privatlehrerin. Als Kalmünzer 1880 im Alter von 45 Jahren nach schwerem Leiden verstarb, galt sie als „vorzügliche und pflichteifrige Lehrerin, die in weiten Kreisen großer Beliebtheit sich erfreute“.²⁸

Die neuen Schulgesetze hatten einen völligen Wandel für die Stellung der Frau im Schuldienst zur Folge. Schon im Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 wurde im Abschnitt VIII festgelegt, daß Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zu errichten seien und die Dauer der Ausbildung vier Jahre zu betragen habe.²⁹ Der Lehrstoff, der schon 1862 ein wenig umgestaltet worden war, wurde nun entscheidend erweitert. Er enthielt nun unter anderem Literaturkunde, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie und sogar Leibübungen. Was dies für die Schüler bedeutete, belegen die Erinnerungen eines Schulmannes, der vom bisherigen Präparandenkurs berichtet: „Eine Anleitung zur Behandlung der Lesestücke erhielten wir nicht, von der deutschen Literatur erfuhren wir nichts, die Namen Goethe und Schiller hörten wir nicht, auch die österreichischen Dichter blieben uns unbekannt“.³⁰

Mit dem neuen Lehrplan fand die Lehrerbildung Anschluß an das literarische, wissenschaftliche und auch politische Leben ihrer Zeit. Man begnügte sich nicht mehr damit, Fertigkeiten weiterzugeben, sondern suchte eine zeitgemäße höhere Bildung zu vermitteln. Dies muß man sich bei dem Zusammentreffen „alter“ Schulmeister und „neuer“ Lehrer vor Augen halten. Und diese Möglichkeit wurde mit der Errichtung von Lehrerinnenbildungsanstalten im gleichen Maße auch Mädchen eröffnet. Die Bestimmungen, die für Lehrerbildungsanstalten vorgeschrieben wurden, galten mit nur geringfügigen Änderungen auch für Lehrerinnenbildungsanstalten.³¹

Am 1. Oktober 1870 wurde die Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz eröffnet. Man hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen, da sie im Gebäude der Lehrerbildungsanstalt im Hause Burggasse Nummer 11 untergebracht

²⁸ Nach dem „Zweiten Bericht der k. k. Lehrerbildungsanstalt und zugleich Ersten Bericht der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt zu Graz“ (Graz 1896), Nachruf für Kalmünzer, 24.

²⁹ Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich, Jahrgang 1869, XXIX. Stück.

³⁰ HANS TRUNK, Die Grazer Präparandie vor 60 Jahren, in: Pädagogischen Zeitschrift 58, Nr. 12 vom 20. Juni 1925.

³¹ Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869 betreffend die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, Abschnitt VII, § 61 und 62.

wurde, ohne daß man irgendeine Erweiterung des Gebäudes vornahm. Um für die neue Anstalt und für die später zu erfolgende Errichtung einer Übungsschule Platz zu schaffen, wurde einfach die bisher dort geführte dreiklassige Unterrealschule aufgelassen.³² „Um alle Kollisionen zwischen männlichen und weiblichen Zöglingen zu vermeiden, wurde die weibliche Anstalt ebenerdig rechts untergebracht, durch eine Verschalung des Ganges jedoch mit Eingangstüre abgeschlossen, und wurden die Mädchen angewiesen, den Eingang in die Anstalt nicht beim Haupttor, sondern durch das zweite Tor zu nehmen.“³³ Die Raumnot währte noch Jahrzehnte und nötigte bald, in der Nähe liegende private Räumlichkeiten anzumieten.³⁴ Nachdem sich einige Baupläne zerschlagen hatten, konnte man endlich 1909 das neu erbaute Gebäude am Hasnerplatz beziehen.

Für viele, vor allem aus der Mittelschicht stammende, Mädchen war die Eröffnung der Lehrerinnenbildungsanstalt wie ein Tor, das sich plötzlich öffnete. Die Bildungs- und Berufsmöglichkeiten waren bisher für sie so kümmerlich gewesen, nun sahen sie einen breiten Weg vor sich. Als in den letzten Septembertagen 1870 die Aufnahmeprüfungen für die beiden ersten Jahrgänge stattfanden, drängte sich eine so große Zahl zu ihnen, daß man sich gezwungen sah, für den ersten Jahrgang die gesetzlich vorgeschriebene Maximalzahl auszuschöpfen und vierzig Mädchen aufzunehmen. Dennoch mußten mehrere abgewiesen werden. Viele waren auch zur Aufnahmeprüfung zu spät gekommen, „weil die Neuerrichtung nicht nur im Lande sondern selbst in Graz zu wenig bekannt“ war, und sie mußten abgewiesen werden.³⁵ In den zweiten Jahrgang wurden nach bestandener Prüfung zwölf Schülerinnen aufgenommen, welche, von der Privat-Lehrerbildungsanstalt der Ursulinen und von öffentlichen Schulen kommend, übertraten.

³² Im StLA, Schulakten, sind nur die Akten und Kataloge der Lehrerbildungsanstalt enthalten. Über die Lehrerinnenbildungsanstalt berichten: Schulchroniken, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn AHS-Direktor Woyta (Geschichte der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz 1870–1925; Chronik der Bundeslehrer- und Lehrerinnenakademie in Graz 1925/1940). Ferner: Zweiter Bericht der k. k. Lehrerbildungsanstalt zugleich Erster Bericht der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt zu Graz (Graz 1896); Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestandes der österreichischen Volksschule und der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Graz (Graz 1925); Festschrift 1870–1950 zur Feier des 80jährigen Bestandes der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Graz (Graz 1950); Jahresbericht 1966/67 und Schlußbericht über die Bundes-Lehrerinnenbildungsanstalt Graz, Hasnerplatz 12, 1870–1967 (Graz 1967).

³³ Direktor VINZENZ ADAM in: Geschichte der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz 1870–1925.

³⁴ Prof. Dr. GUSTAV MITTELBACH in Festschrift 1950 (wie Anm. 32).

³⁵ Wie Anm. 33.

An Bewerberinnen gab es damals und auch in späteren Jahren keinen Mangel. 1871 wurden 53 Schülerinnen aufgenommen und damit die vorgeschriebene Zahl weit überschritten, weil der Lehrermangel so drückend war. 1872 gab es 43 interne und sieben externe Schülerinnen, 1873 47 interne und zehn externe. Die große Zahl der externen Schülerinnen, die sich privat für die Prüfungen vorbereiteten, erklärt sich aus der zahlenmäßig begrenzten Aufnahme. 1874 und 1875 entschloß man sich daher, trotz größten Platzmangels zwei erste Jahrgänge zu führen, die 1874 intern und extern zusammen 64 und 1875 51 Schülerinnen zählten. Von 1876 bis 1879 gab es im ersten Jahrgang stets 50 bis 53 Schülerinnen, erst 1880 sank die Zahl auf 35. Von 1880 bis 1909 wurde dann, da der Lehrermangel beseitigt war, nur noch jedes zweite Jahr ein erster Jahrgang aufgenommen, der natürlich stets überfüllt war und meist gegen 50 Schülerinnen zählte.³⁶

Wie beachtlich die Zahl der Betroffenen war, denen sich endlich adäquate Berufsaussichten öffneten, zeigt vor allem die Gesamtzahl der Schülerinnen, die damals in einem Schuljahr die Lehrerinnenbildungsanstalt besuchten. Zu Beginn des Schuljahres 1872/1873 betrug diese Zahl 105 und überstieg damit erstmals die Hundertergrenze. Sie erreichte 1878/1879 mit 180 ihren Höchststand und lag von da an, obwohl seit 1883/1884 nur mehr zwei Jahrgänge geführt wurden, stets an oder nahe der Hundertermarke.³⁷ Im Zeitraum von 1872 bis 1900 bestanden 735 Kandidatinnen die Reifeprüfung sofort und 32 bei der Wiederholungsprüfung. Allein aus der staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Graz traten 769 Frauen in das Berufsleben hinaus.

Doch damit nicht genug. An der Lehrerinnenbildungsanstalt wurden auch Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen abgehalten. Wegen des herrschenden drückenden Rummangels wurden allerdings die Kurse für Arbeitslehrerinnen immer wieder sistiert, und die Kandidatinnen mußten sich privat für die Prüfungen vorbereiten, die an der Lehrerinnenbildungsanstalt vorgenommen wurden. Von 1872 bis 1900 traten im Durchschnitt jährlich an die 20 Kandidatinnen an, und es wurden in diesem Zeitraum weit mehr als 300 Lehrerinnen für befähigt erklärt. Von 1872 bis 1882 wurden auch zweimonatige Kurse für „aktive, formell nicht befähigte“ Arbeitslehrerinnen gehalten, die von insgesamt 164 Lehrerinnen besucht wurden. Die Bildungskurse für Kindergärtnerinnen zählten von 1872 bis 1900 jährlich zwischen mindestens 5 und höchstens 20 Teilnehmerinnen. Insgesamt wurden in dieser Zeit an der staatlichen Anstalt 305 Kindergärtnerinnen für befähigt erklärt. Diese Zahl weist auf die

³⁶ Ebda., Statistiken auch in den einzelnen Festschriften.

³⁷ Bericht der Anstalt 1896 (wie Anm. 32), 52.

Zunahme der Kindergärten in diesem Zeitraum hin, aber auch auf die Bedeutung, die dieser Beruf für Mädchen gewonnen hatte.

Anschließend an diesen Zahlenreigen stellt sich die Frage, wie sich die neue Ausbildungsmöglichkeit auf die Struktur der steirischen Lehrerschaft auswirkte. In der Praxis war zunächst die Frage zu klären, ob Lehrerinnen auch imstande seien, Knaben zu unterrichten. Bei der großen Mehrzahl gemischter Schulen und gemischter Klassen war dies ein Problem von grundlegender Bedeutung.³⁸ Der Ausschluß der Lehrerinnen vom Unterricht bei Knaben hätte eine entscheidende Einschränkung bedeutet. Im § 16 des schon mehrmals zitierten Reichsvolksschulgesetzes hieß es: „Ob in den unteren Klassen der Volksschule auch der Unterricht der Knaben weiblichen Lehrkräften anvertraut werden könne, bestimmt die Landesgesetzgebung.“ Man hatte das Problem gleichsam föderalisiert, aber die Realität schritt über alle Bedenken hinweg. Der Lehrermangel zwang zum Einsatz von Lehrerinnen bei Mädchen und Knaben, und bald fand man, „das Heranziehen weiblicher Lehrkräfte – eine Einrichtung der Neuzeit – hat sich in jeder Hinsicht als vollkommen zweckmäßig bewährt“, wie es in einem Bericht des Grazer Gemeinderates von 1875 heißt.³⁹ Um Grazer Beispiele anzuführen, so hielt im Schuljahr 1871/72 die erste Lehrerin an der Volksschule am Graben ihren Einzug und folgte im Schuljahr 1873/1874 eine Lehrerin an der Volksschule Karlau.⁴⁰ Betrachtet man die Entwicklung in der gesamten Steiermark, so ist geradezu von einem Durchbruch zu sprechen.⁴¹ 1883, etwas über ein Jahrzehnt nach der Errichtung der Lehrerinnenbildungsanstalt, gab es an den insgesamt 1647 staatlichen Pflichtschulen in der Steiermark schon 307 oder fast 19 Prozent weibliche Lehrkräfte. Im Jahre 1889 waren unter 1906 beschäftigten Lehrpersonen 434 oder fast 23 Prozent Frauen. 1896 war die Zahl der weiblichen Lehrpersonen auf 649 gestiegen und betrug fast 29 Prozent, und im Jahre 1901

³⁸ Obwohl schon der § 10 der „Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kays. königl. Erblanden“ vom 6. Dezember 1774 vorschrieb, „wo es die Gelegenheit erlaubt, sind eigene Mädchenschulen zu errichten“, so waren noch 1883 von 760 öffentlichen Volksschulen der Steiermark 709 oder 93 Prozent gemischte Schulen, in denen auch die Mehrzahl der Klassen gemischt geführt wurden. Landesvertretung der Steiermark, IV. Teil 1878–1884 (Graz 1885).

³⁹ GÖRI (wie Anm. 1), 171.

⁴⁰ Ebda., 161 und 168, nach ihm SIMON (wie Anm. 21), 44.

⁴¹ Zahlen nach „Landesvertretung der Steiermark“, III. Teil 1872–1877 (Graz 1878); IV. Teil 1878–1884 (Graz 1885); V. Teil 1885–1890 (Graz 1891), VI. Teil 1891–1896 (Graz 1898); Schematismus der Volksschulen Steiermarks, darin Statistische Übersicht über die Lehrer im Schuljahr 1901/1902 (Graz 1902).

betrug der Anteil der Frauen an der steirischen Lehrerschaft, die 2501 Personen umfaßte, mit 929 Lehrerinnen rund 37 Prozent.

Bei so vielen Zahlen ist eine Gesamtübersicht angebracht. Überblickt man den gesamten Zeitraum von 1871 bis 1901, so stieg in dieser Spanne von drei Jahrzehnten oder einer Generation die Zahl der steirischen Pflichtschulen von 645 auf 877 oder um mehr als ein Drittel. Die Zahl der steirischen Pflichtschullehrer verdoppelte sich beinahe von 1252 auf 2501. Das sind Zahlen, die die Auswirkungen des Reichsvolksschulgesetzes eindrucksvoll belegen. Die Zahl der staatlichen Lehrerinnen stieg aber von vier auf 929, das war eine Entwicklung, die alles andere in den Schatten stellte. Bei diesen Zahlen sind auf männlicher Seite die Religionslehrer, auf weiblicher hingegen die Arbeitslehrerinnen nicht berücksichtigt. Immerhin waren 1901 auch 340 Arbeitslehrerinnen an steirischen Schulen tätig.

Das Fußfassen der Frauen im Lehrberuf hatte keineswegs auch ihre Gleichstellung mit den männlichen Kollegen zur Folge. Erst 1870 wurde die Leitung der Mädchenschule im Ferdinandeum der Lehrerin der obersten Klasse übertragen, die damit die erste Frau war, die eine weltliche Schule in der Steiermark leitete.⁴² Aus den Jahren 1883 und 1890 liegen Zahlen über die leitenden und definitiven Stellen in allen steirischen Pflichtschulen vor, die einen bezeichnenden Einblick in die Benachteiligung der Frauen geben. 1883 gab es nur drei Direktoren, die alle männlich waren. Von 404 Oberlehrern waren fünf, von 591 Lehrern 45 weiblich, aber von 562 Unterlehrern, wie die Schulgehilfen nun genannt wurden, waren 242 Frauen. Das Vordringen der Frauen hatte an der Basis begonnen, in den anderen Rängen sich aber äußerst bescheiden ausgewirkt. Ein ähnliches Bild bieten die Schulen in der Stadt Graz, wo es 1876 keinen weiblichen Direktor oder Oberlehrer gab, von 46 Lehrern nur drei weiblich waren, aber 18 männlichen Unterlehrern 22 weibliche gegenüberstanden.⁴³ Etwas besser sah es schon 1890 aus. Unter den fünf Direktoren gab es eine Frau, unter 480 Oberlehrern 14 Frauen, unter 667 Lehrern 91 Frauen und unter 650 Unterlehrern 302 Frauen. Der Anteil der Frauen in den Rangstufen hatte zugenommen, aber er war noch weit von der Gleichberechtigung entfernt.

Mit welchen Vorurteilen Frauen zu kämpfen hatten, zeigt das Beispiel von Graz. Grundsätzlich sah der § 14 des Reichsvolksschulgesetzes die Möglichkeit vor, daß an Mädchenschulen eine Frau als Leiter und Oberlehrer bestellt werden konnte. Doch 1891 nahm der Gemeinderat von Graz die Erledigung zweier Oberlehrerstellen an Mädchenschulen zum Anlaß,

⁴² GÖRI (wie Anm. 1), 150.

⁴³ Die Landesvertretung der Steiermark, IV. Teil, und GÖRI (wie Anm. 1), 171.

sich für die Besetzung aller Leiterstellen mit männlichen Lehrpersonen auszusprechen. Ja er drückte die Erwartung aus, daß die Vertreter der Stadt im Landes- und Stadtschulrat mit aller Entschiedenheit in diesem Sinne wirken würden.⁴³

Über eine ganze Reihe von Fragen wären im Zusammenhang von Schule und Frauenfrage noch Betrachtungen anzustellen.⁴⁵ Wir wollen uns auf Fragen beschränken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lehrerinnenbildungsanstalt stehen. Wie beurteilten die Lehrkräfte dieser Anstalt, die zum ersten Male Mädchen zu lehren hatten, die Möglichkeit, auch Frauen eine höhere Bildung zu vermitteln? Die 1869 erlassenen Gesetze und Verordnungen sahen für die Lehrerinnenbildungsanstalten einen im Vergleich zu den Lehrerbildungsanstalten etwas modifizierten Lehrplan vor. Mathematik und die naturwissenschaftlichen Fächer waren etwas eingeschränkt, dafür aber Fremdsprachen eingepplant.⁴⁶ Bei der Aufnahmeprüfung, so hieß es, habe bei den Mädchen geometrische Formenlehre und Zeichnen zu entfallen, auch seien „noch mäßigere Anforderungen zu stellen“, und es genüge, wenn die Bewerberinnen die Kenntnisse der vierten Hauptschulklasse „vollständig“ besitzen würden⁴⁷. Wie sah nun die Realität an der Lehrerinnenbildungsanstalt Graz aus? Darüber enthält die Schulchronik sehr offenerherzige Bemerkungen, die vom Direktor dieser Anstalt Vinzenz Adam stammen. Adam war ein überaus erfahrener Schulmann, der 1870 mit der Leitung sowohl der Lehrer- als auch der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz betraut worden war, aber schon einige Jahre darauf 1874 zum Landesschulinspektor für Oberösterreich ernannt wurde.⁴⁸ Zunächst stellte es sich nach den Worten Direktor Adams heraus, daß man die Bewerberinnen nur über die Gegenstände der vierten Volksschulklasse prüfen konnte. Adam führte diesen Umstand korrekterweise darauf zurück, daß die Mädchen bisher einfach keine Gelegenheit hatten, „sich weitere Kenntnisse zu erwerben“. In Graz gab es nur eine einzige vierklassige Mädchenvolksschule, aber keine Bürgerschule für Mädchen, und die Privatschulen, mit denen sich die Mädchen behelfen mußten,

⁴³ GÖRI (wie Anm. 1), 209.

⁴⁵ Eines dieser Probleme ist die Bezahlung der weiblichen Lehrkräfte, die von SIMON (wie Anm. 21), 45ff., behandelt wird.

⁴⁶ Reichsvolksschulgesetz § 30.

⁴⁷ Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869 Nr. 131 betreffend die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen § 62; Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869 Nr. 130, Übergangsbestimmungen § 11.

⁴⁸ Über Adam, der einer eigenen Würdigung wert wäre, siehe u. a. Erster Bericht der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz (wie Anm. 32), 75ff.



Vinzenz Adam (geb. 1827 in Friedberg, gest. 1908), erster Direktor der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz (1870–1874), dann Landesschulinspektor in Oberösterreich.

stellten nach der Meinung Adams nur ein „schlechtes Surrogat“ dar. Daher entsprachen die bei der Aufnahmeprüfung erbrachten Leistungen „selbst diesen geringen Anforderungen fast durchwegs nicht“.

Auch die Kenntnisse der Schülerinnen, die von der privaten Lehrerinnenbildungsanstalt der Ursulinen kamen und in den zweiten Jahrgang aufgenommen werden sollten, erfüllten die gesetzlichen Anforderungen nicht. Diese mußten, so Adam, „heruntergestimmt werden“, um die Klasse eröffnen zu können und „weil der Mangel an Lehrkräften im Lande so enorm ist“.

Aber nicht nur am Beginn stellten sich Schwierigkeiten ein. In beiden Jahrgängen, so heißt es in der Schulchronik, konnten bis zum Ende des Schuljahres 1870/1871 die im „Lehrplan vorgeschriebenen Ziele vielfach nicht erreicht werden“, was bei der geschilderten Ausgangslage allerdings nicht wunder nimmt. Direktor Adam knüpfte an diese wenig befriedigenden Tatsachen Überlegungen, die den damals herrschenden maskulinen Auffassungen entsprachen. Er selbst habe bemerkt, „daß die Fassungskraft der weiblichen Zöglinge eine viel geringere ist als die der männlichen“. Er

könne aber, so fügte er ehrlicherwise hinzu, „diese Aussage doch nicht absolut aufrecht erhalten“, weil das Zurückbleiben möglicherweise auf mangelnde Vorkenntnisse und „das bisherige laxe Wesen in den Mädcheninstituten“ zurückzuführen sein könnte. Die Richtigkeit „dieser Wahrnehmung, vielmehr Ausspruchs“ werde sich zeigen, wenn Mädchen mit derselben Vorbildung wie Burschen in die Anstalt eintreten würden.

Schon ein Jahr später schrieb Adam, daß auf Grund besserer Vorkenntnisse mehr geleistet werde. „Jedenfalls sind der Fleiß und der Eifer an der weiblichen Anstalt im allgemeinen größer als an der männlichen, obwohl reine Verstandesgegenstände derselben weniger zusagen.“ Damit finden die persönlichen Bemerkungen, die die Schulchronik enthält, ihr Ende. Selbst der strenge Direktor Adam hatte nicht an der Möglichkeit höherer Bildung für Mädchen gezweifelt und sah sich schließlich genötigt, vorgefaßte Ansichten weitgehend zu korrigieren.

Im Anschluß an solche Betrachtungen stellt sich die Frage, welche Art von Lehrpersonen an der Lehrerinnenbildungsanstalt tätig waren. Direktor Adam klagt in der Schulchronik mehrfach darüber, daß er seinen Lehrkörper nicht selbst auswählen durfte, sondern „lauter Lehrkräfte von alten, früheren Anstalten“ übernehmen mußte. Die Lehrer, die – mit Ausnahme der Fremdsprachen – die literarischen und naturwissenschaftlichen Fächer vortrugen, kamen von der 1870 aufgelösten Unterrealschule. Sie besaßen keine universitäre Ausbildung und mußten, wie Adam schrieb, „durch Fleiß nachholen, was ihnen an Vorbildung für diesen Posten fehlte“. Im ersten Jahre dieser Anstalt besaß neben Direktor Adam, der nach philosophischen Vorstudien ein technisches Studium am Joanneum absolviert hatte, nur der an der Lehrerinnenbildungsanstalt mitverwendete Dr. Josef Lukas eine höhere Ausbildung. Erst mit dem Eintreten des Gymnasialprofessors Dr. Karl Hirsch am 3. Februar 1874 und des Professors Dr. Ferdinand Maurer am 5. Jänner 1877 kamen weitere akademisch gebildete Kräfte an die Anstalt.⁴⁹ Der Lehrkörper bestand daher lange Zeit aus Kräften mit sehr unterschiedlicher Vorbildung.

Wenn man die Lehrkräfte der Lehrerinnenbildungsanstalt, der Übungsschule und des Kindergartens als Einheit betrachtet – wie es damals, so zeigt es die Chronik, tatsächlich der Fall war –, so bestand er auch zu einem beachtlichen Teil aus Frauen. Im ersten Schuljahr 1870/1871 waren von acht Lehrpersonen drei weiblich, im Schuljahr 1875/1876, als man einen Höchststand an Beschäftigten erreichte, waren von 24 Lehrkräften elf und 1880/181 von 17 Lehrkräften sieben weiblich.

⁴⁹ Berichte der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt (wie Anm. 32).

Doch blieb die Tätigkeit der Lehrerinnen lange Zeit auf bestimmte Gebiete beschränkt, nämlich auf den Sprachunterricht, auf Gesang und Musik und weibliches Handarbeiten. Das lag weniger an bestehenden Vorurteilen als vielmehr daran, daß es einfach keine geprüften Lehrerinnen für andere Gegenstände gab. Die erste, die diese Schranke an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz durchbrach, war Henriette von Aigentler, die 1875/1876 als Suppletin Mathematik im ersten Jahrgang unterrichtete. Aigentler, die Tochter eines Gerichtsbeamten, der auch einige Zeit in Stainz berufstätig gewesen war, hatte 1872 die Reifeprüfung an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz abgelegt und gehörte daher gleichsam zu den Lehrerinnen der ersten Stunde. Sie wirkte nur ein Jahr als Suppletin an der Lehrerinnenbildungsanstalt, da sie damals bereits zu gleicher Zeit als außerordentliche Hörerin an der Universität Graz studierte und kurz darauf den Physiker Ludwig Boltzmann ehelichte.⁵⁰ Erst im Schuljahr 1879/1880 erhielt sie Nachfolgerinnen, als man zwei erfahrene Übungsschullehrerinnen auch zum Unterricht in der Lehrerinnenbildungsanstalt einsetzte. Emerica Holzinger von Weidich unterrichtete seit damals Pädagogik und Deutsch und Johanna Laßnigg Pädagogik, Deutsch und Mathematik. Holzinger war 1876 als Übungsschullehrerin von der Lehrerinnenbildungsanstalt Klagenfurt an die Anstalt nach Graz gekommen, unterrichtete hier von 1879 bis 1894 auch literarische Fächer und wurde 1894 nach Görz versetzt. Laßnigg wurde 1872 als Übungsschul-Unterrichterin von Gmünd in Kärnten nach Graz versetzt, 1874 zur Übungsschullehrerin ernannt und war hier bis zu ihrem Tode 1905 tätig. Sie unterrichtete vor allem Methodik und nahm an Hospitierkonferenzen teil.⁵¹ Akademisch gebildete Lehrerinnen standen erst zur Verfügung, nachdem die Universitäten den Frauen ihre Tore öffneten. Darauf mußte noch lange gewartet werden. Erst am 2. Juli 1902 promovierte Seraphine Puchleitner als erste Frau an der Grazer Universität. Nachdem sie 1903 auch die Lehrbefähigung erworben hatte, unterrichtete sie 1903/1904 am Mädchenlyzeum in Brünn und erhielt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine Stelle an der Lehrerinnenbildungsanstalt Marburg.⁵²

Am Schlusse seien noch zwei besondere Vorfälle angeführt. Direktor Adam, der auch seine Lehrkräfte kritisch betrachtete, sah sich 1872 ge-

⁵⁰ Berichte der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt (wie Anm. 32); ELKE SCHUSTER, „Bitte um gefällige Antwort, ob der Besuch der Universität zu Graz Frauen erlaubt ist“, in: Über den Dächern von Graz ist Liesl wahrhaftig (wie Anm. 21), 88ff.

⁵¹ Chroniken der Lehrerbildungsanstalt (wie Anm. 32).

⁵² REINHOLD AIGNER, Seraphine Puchleitner. Der erste weibliche Doktor an der Universität Graz, in: BllHk 1977, 119ff.; SCHUSTER (wie Anm. 50), 97ff.

zwungen, eine harte Maßnahme zu ergreifen. Eine Arbeitslehrerin, „den Zöglingen an allgemeiner Bildung weit zurückstehend“, wurde gegen eine andere Lehrkraft ausgetauscht, „welche den Zöglingen auch durch ihre allgemeine Bildung imponiert“. Man wollte ein gutes Niveau erreichen, und in der Tat wirkten die Abgängerinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt dank ihrer guten Ausbildung an ihren Stellen im Lande vielfach auch als Kulturträgerinnen. Bahnbrechend für die damalige Zeit war es auch, daß im Lehrplan der Lehrerinnenbildungsanstalten ein Turnunterricht vorgesehen war. Zwar gab es in der Woche nur eine Stunde und stand in dem beengten und überfüllten Hause kein Turnsaal zur Verfügung. Dennoch wurde unter Leitung des „landschaftlichen Turnlehrers“ August Augustin irgendwie geturnt. 1889 wurde ihm seine Tochter Wilhelmine als Hilfslehrerin zugeteilt, die 1890 dann den Turnunterricht von ihrem Vater übernahm, aber 1895 auf eigenes Ansuchen hin enthoben wurde. Immerhin war der Turnunterricht fast zwei Jahrzehnte lang an der Mädchenanstalt von einem Manne erteilt worden, der allerdings als vollendeter Praktiker galt und bereits in fortgeschrittenem Alter stand.⁵³

⁵³ Chronik der Lehrerinnenbildungsanstalt und Schulberichte (wie Anm. 32).